

Präqualifizierungsnachweise

Wechsel/Transfer von einer akkreditierten Präqualifizierungsstelle

Bitte senden Sie diesen Bogen
und weitere Nachweise an:

E-Mail nachweise@vqz-bonn.de
oder **FAX** 0228 53 88 40 19

Die Nachweise werden gegeben
zur **Verfahrensnummer:**

Nachweise, die nicht eindeutig einer Verfahrensnummer zugeordnet wurden, werden nicht bearbeitet!

Wichtige Hinweise!

Mit den nachfolgenden Angaben informieren wir Sie über die nach unserem Präqualifizierungsprogramm für diesen Antrag geltenden wesentlichen Präqualifizierungsanforderungen und beizubringenden Nachweise. Sie können diese Anlage auch als Aufzeichnungsvorlage oder Checkliste nutzen.

Für die Antragsbearbeitung und das anschließende Präqualifizierungsverfahren sind die Präqualifizierungsbedingungen „010 - Bedingungen PQ“ und die Präqualifizierungsgebühren „032 - Gebührenordnung PQ“ in der jeweils aktuellen Form bindend. Änderungen daran sind auch in laufenden Verfahren mit Veröffentlichung einer neuen Version der Dokumente auf der Internetseite des VQZ Bonn oder durch Zustellung in den Schriftwechseln zwischen Antragsteller bzw. Kunde und Präqualifizierungsstelle auch ohne eine gesonderte Annahmeerklärung bindend. Alle Angaben und Informationen dieses Antrags werden vertraulich behandelt.

Bitte richten Sie sich darauf ein, dass der Schriftwechsel mit uns in der Regel **per E-Mail** erfolgt.

Die nachfolgenden Formulierungsvorschläge entbinden Sie als Antragsteller und uns nicht von einer angemessenen Einzelfallprüfung. So kann es sein, dass wir eine Erklärung oder einen Nachweis im jeweiligen Einzelfall nicht als ausreichend bewerten, obwohl er einer Vorlage in dieser Checkliste entspricht!

Erklärung der/s Antragsteller/in

Ich/wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und wahrheitsgemäß erfolgt sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche, verspätete oder unvollständige gemachte Angaben zur Versagung und, werden diese erst nach einer Präqualifizierung bekannt, auch zur Einschränkung, Aussetzung, Zurückziehung oder Beendigung der Präqualifizierung führen können.

 ja

 nein

Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich, dass wir die Dokumente „010 - Bedingungen PQ“ und „032 - Gebührenordnung PQ“ erhalten oder auf der Internetseite der Präqualifizierungsstelle des VQZ Bonn (<https://www.vqz-bonn.de/download.html>) eingesehen habe(n) und in der jeweils aktuellen Version für diesen Antrag und das Präqualifizierungsverfahren anerkenne(n).

 ja

 nein

Ort, Datum

Unterschrift Inhaber(in), Vertreter(in) der Firma

Firmenstempel

Vor- und Nachname / Funktion in BLOCKSCHRIFT (leserlich!)

Allgemeine Voraussetzungen (neu und aktuell einzureichen)			
Voraussetzungen	Erklärungen/Nachweise	Bestätigt/Nachweise beigefügt	
		Ja	Nein
Die berufsrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt	<ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Kopie der Gewerbeanmeldung, oder</i> 2. <i>Handelsregisterauszug, oder</i> 3. <i>Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle) des Sitzes der Betriebsstätte, oder</i> 4. <i>Bestätigung des zuständigen Finanzamts, dass die Versorgung mit Hilfsmitteln im Rahmen der Zugehörigkeit zu einem freien Beruf erfolgt</i> 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist sichergestellt, dass die fachliche Leitung während der üblichen Betriebszeiten erreichbar ist (1)	Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, dass die fachliche Leitung grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeit zur Verfügung steht und nicht einer berufsrechtlichen Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb unterliegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Datum Unterschrift: der fachlichen Leitung</i>	<i>eines Vertretungsberechtigten der Firma</i>		
Weitere Voraussetzungen		Bestätigt/Nachweise beigefügt	
		Ja	Nein
Mit dieser Nachweisliste reichen wir gleichzeitig <u>alle</u> uns von der vorhergehenden Präqualifizierungsstelle übergebenen Präqualifizierungsunterlagen (Nachweise, Prüfberichte, Präqualifizierungsdokumente) <u>vollständig und unverändert</u> in einer ZIP-Datei ebenfalls an die E-Mail-Adresse nachweise@vqz-bonn.de ein.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir erklären, dass keine Gründe bestehen und uns auch keine Gründe bekannt sind, in irgendeiner Form an der Gültigkeit unserer Präqualifizierung zu zweifeln. Wir erlauben dem VQZ Bonn hiermit explizit, auch bei der vorhergehenden Präqualifizierungsstelle eine diesbezügliche Bestätigung einzuholen. <i>Dafür kann VQZ Bonn folgende E-Mail-Adresse verwenden:</i>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtige Hinweise:

- (1) **Die fachliche Leitung** muss grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Werden mehrere fachliche Leiter für einen Versorgungsbereich (auf weiteren Anträgen) benannt, kann die fachliche Leitung auch durch Teilzeitkräfte ausgeübt werden. Es muss dann aber durch die Gesamtarbeitszeit und deren Verteilung sichergestellt sein, dass die fachlichen Leiter während der gesamten Betriebszeiten anwesend bzw. erreichbar sind.

Grundsätzlich können freiberuflich Tätige als fachliche Leitung für eine oder mehrere Betriebsstätten benannt werden. Allerdings muss hier der Vertrag zwischen dem Unternehmen und des freiberuflich Tätigen eine Regelung zur Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Leitung gemäß der Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V enthalten. Weiterhin müssen Regelungen zur Organisationsstruktur schriftlich definiert worden sein. Grundsätzlich sind berufsrechtliche Vorgaben zu beachten.

Ist berufsrechtlich eine Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb vorgeschrieben, kann der fachliche Leiter nicht gleichzeitig für diese Betriebsstätte fachlicher Leiter sein, es sei denn, die zuständige Behörde genehmigt dies bzw. bestätigt die Unbedenklichkeit.

Wird eine Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen, kann die schriftliche Selbstverpflichtung entfallen.